

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Neptunbad GmbH & Co. KG
Standort:	Neptunplatz 1 50823 Köln-Ehrenfeld
Anlage:	Bade- und Saunaanstalt mit Fitnessbereich und Gaststätte
Aktenzeichen:	4.014_4-1650
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6,25 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.02.2023 9:30 bis 10:15 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	14.03.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden
schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen und insbesondere wasserrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden.
- Abfallstromkontrolle
- Abwasseranlage (Fettabtscheider)
- Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Lüftungsanlage

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Bauantrag 63/B11/09207/92

Bauantrag 63/B11/4538/16

Bauantrag 63/B21/2010/05

Bauantrag 63/B21/3995/03

ABA-Genehmigung 572/32-4-202/203-1650 vom 14.08.2002

Grundwasserförderung aus dem oberen Grundwasserstock 1.012_4-204-0478-V01 vom 17.01.2017

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Geringfügige Mängel: fehlende bauaufsichtlich zugelassene Auffangwannen für die im Tiefkeller gelagerten wassergefährdenden Stoffe
Geringfügige Mängel: fehlender Generalinspektionsberichtes des Fettabscheidens nach DIN 4040-100 i.V. mit DIN EN 1610

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Anschreiben und Aufforderung zur fristgerechten Mängelbeseitigung
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.